

Infoblatt: 92

Hausarztzentrierte Versorgung

Individuelles Gesundheitsmanagement für jeden Patienten

Hausärzte nehmen eine zentrale Rolle bei der medizinischen Versorgung ein. Im Krankheitsfall sind sie in der Regel der wichtigste und erste Ansprechpartner, insbesondere für ältere Menschen. Durch die langjährige Verbindung und ihre besondere Position als Vertrauensperson kennen Hausärzte die Krankengeschichte sowie das soziale und familiäre Umfeld ihrer Patienten.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihren Versicherten eine qualitativ besonders hochwertige hausärztliche Versorgung anzubieten.

Sie haben die Möglichkeit, sich für Ihren Hausarzt als ständigen Partner zu entscheiden. Im Krankheitsfall suchen Sie zunächst immer Ihren Hausarzt auf, sodass dieser stets den Überblick über die gesamte Behandlung behält. Ihr Hausarzt kennt Ihre persönliche Gesundheitssituation und überdenkt mit Ihnen Therapiemöglichkeiten und bespricht die Notwendigkeit, einen Facharzt aufzusuchen. Im Rahmen dieser speziellen Arzt-Patienten-Beziehung ist es möglich, Ihnen die optimale Behandlung zu ermöglichen und aufwändige Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden.

Teilnehmen und profitieren

Die Teilnahme an dieser besonderen Versorgungsform ist freiwillig. Wenn Sie sich für Ihren Hausarzt als ersten Ansprechpartner in Gesundheitsfragen entscheiden, verpflichten Sie sich gegenüber Ihrer Krankenkasse, zuerst Ihren Hausarzt aufzusuchen. Bei Bedarf überweist er Sie an einen Facharzt.

Routineuntersuchungen bei Gynäkologen, Zahnärzten und Augenärzten sind hiervon ausgenommen.

Sie profitieren dabei:

- durch ein zentrales und langfristig ausgerichtetes Management Ihrer Gesundheitsdaten,
- durch zusätzliche Dienstleistungen wie eine Abendsprechstunde und eine intensivere Kindervorsorge.

Bitte fragen Sie zuerst Ihren Hausarzt, ob er an einem Hausarztvertrag teilnimmt, der von Kassenärztlichen Vereinigungen, Berufsverbänden der Ärzte und Krankenkassen abgeschlossen worden ist.


Wenn das der Fall ist, unterschreiben Sie bitte in der Praxis eine Teilnahmeerklärung. Diese Teilnahmeerklärung können Sie innerhalb von 14 Tagen nach der Unterzeichnung ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf erfolgt in Textform, zum Beispiel per Brief oder E-Mail. Zur Fristwahrung genügt der rechtzeitige Versand des Widerrufs.

An Ihre Teilnahmeerklärung sind Sie für die nächsten 12 Monate gebunden. Eine ordentliche Kündigung Ihrer Teilnahme können Sie jeweils acht Wochen vor Ablauf eines Jahres, berechnet ab dem Tag Ihrer Teilnahmeerklärung, schriftlich gegenüber der SECURVITA Krankenkasse erklären.

Natürlich können Sie den Vertrag auch durch eine fristlose, schriftliche Kündigung beenden, wenn Ihr Vertrauensverhältnis zum Arzt gestört sein sollte.

Die SECURVITA Krankenkasse nimmt an vielen Hausarztverträgen teil, die von den Landesverbänden der Betriebskrankenkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen oder Berufsverbänden abgeschlossen worden sind:

Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung:	Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung Vertragspartner auf Seiten der Ärzte:
Bayern	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Bayrischer Hausärzterverband e.V.
Hessen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzterverband Hessen e.V. Hessenmed e.V.
Berlin	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V.
Sachsen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Sächsischer Hausärzterverband e.V.
Thüringen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Thüringer Hausärzterverband e.V.
Bremen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzterverband Bremen e.V.
Rheinland-Pfalz	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Deutscher Hausärzterverband Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Nordrhein	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzterverband Nordrhein e.V. Landesverband Praxisnetze Nordrhein-Westfalen e.V.
Westfalen-Lippe	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzterverband Westfalen-Lippe e.V. Landesverband Praxisnetze Nordrhein-Westfalen e.V.
Baden-Württemberg	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Deutscher Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg e.V., MEDI Verbund Baden-Württemberg e.V.
Saarland	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Saarländischer Hausärzterverband e.V.
Schleswig-Holstein	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzterverband Schleswig-Holstein e.V. Ärztegenossenschaft Schleswig-Holstein
Hamburg	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzterverband Hamburg e.V.
Niedersachsen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Deutscher Hausärzterverband Landesverband Niedersachsen e.V. Hausärzterverband Braunschweig e.V.



Gerne informieren wir Sie über die entsprechenden Verträge in Ihrer Region und geben Ihnen eine kurze Auflistung aller teilnehmenden Ärzte an Ihrem Wohnort. Ein Anruf oder eine E-Mail an uns genügt. Unter www.hausarzt-suche.de können Sie diejenigen Ärzte, die an Verträgen mit dem Deutschen Hausärzteverband teilnehmen auch im Internet finden.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail.bkk@securvita.de
www.securvita.de